



Anfertigung von Reproduktionen mit eigener Kamera

Ab dem 01.07.2018 ist das Fotografieren mit eigenen Kameras – auch Smartphones – für den privaten und persönlichen Gebrauch im Lesesaal des Stadtarchivs Hildesheim möglich. Hierbei entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Bei Reproduktionen aus Archivgut ist vorab ein Antrag mit Verpflichtungserklärung (siehe Rückseite) auszufüllen und zu unterschreiben. Der Antrag und das Archivgut sind der Lesesaalaufsicht zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Nicht fotografiert werden darf Archivgut,

- dessen Erhaltungszustand die Anfertigung von Reproduktionen nicht zulässt
- das nicht Eigentum des Stadtarchivs Hildesheim ist (z. B. Deposita), wenn der Eigentümer keine Fotofreierlaubnis erteilt hat
- das laufenden Schutzfristen unterliegt
- das dem Urheberrecht unterliegt (z.B. Fotografien, Postkarten, Werke der bildenden Kunst, Plakate) oder das dem Datenschutz unterliegende Informationen enthält

Bitte beachten Sie:

- Die Auflösung von Bindungen und die Ausheftung einzelner Dokumente sind nicht gestattet
- Die Ordnung der Dokumente muss unbedingt gewahrt werden
- Das Beschriften von Archivgut ist nur mit den vom Stadtarchiv Hildesheim bereitgestellten Hilfsmitteln zulässig
- Blitz, Stativ, Lampen u. ä. dürfen nicht verwendet werden
- Die Aufnahmen sind geräuschlos durchzuführen

Wir empfehlen Ihnen, bei jeder Fotografie die Signatur des Archivals mitaufzunehmen, um die Aufnahmen sicher den Archivalien zuordnen zu können.

Hildesheim, den 26.06.2018

gez. Prof. Dr. Michael Schütz, Archivdirektor



Antrag

auf Genehmigung zur Herstellung von **Fotoaufnahmen** aus Archivgut **mit eigener Kamera** in den Räumen des Stadtarchivs Hildesheim

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Hiermit bitte ich um die Genehmigung zur Herstellung folgender Fotoaufnahmen mit eigenem Gerät:

Signatur: _____

Von der Benutzungsordnung des Stadtarchivs Hildesheim und den umseitig aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich die Reproduktionen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch anfertigen darf. Die Weitergabe oder Vervielfältigung sowie deren Verwendung zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedürfen der Genehmigung.

Sofern die Reproduktionen zur Veröffentlichung bestimmt sind, ist ein gesonderter Antrag zu stellen!

Das Stadtarchiv Hildesheim haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Für jeden urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet der Antragsteller.

Datum

Unterschrift

Vom Stadtarchiv Hildesheim auszufüllen:

Genehmigt: _____

Datum

Unterschrift